LT MV PO1 09.02.2022 14:21

Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung
Der Staatssekretär

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern · D-19048 Schwerin

An die Präsidentin des Landtages
Mecklenburg-Vorpommern
Lennéstraße 1
Schloss
19053 Schwerin

über den

Chef der Staatskanzlei
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Gesehen
Schwerin, 09.02.2022

Kleine Anfrage der Abgeordneten Thore Stein und Enrico Schult, Fraktion der AfD

Titel: Waldkindergärten und Waldpädagogik in Mecklenburg-Vorpommern

Drs.-Nr.: 8/267

Als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung auf die vorbezeichnete Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Tom Michael Scheidung

Anlage

Hausanschrift:
Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0
Telefax: +49 385 588-7082
poststelle@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung und Kindertagesstätten Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise.

LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN
8. Wahlperiode

Drucksache 8/267

(Termin zur Beantwortung gemäß § 64 Absatz 1 GO LT: 14.02.2022)

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Thore Stein und Enrico Schult, Fraktion der AfD

Waldkindergärten und Waldpädagogik in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie viele Waldkindergärten bzw. Kindergärten mit waldpädagogischer Ausrichtung existieren in Mecklenburg-Vorpommern (bitte auflisten nach Standorten und Jahren seit Bestehen)?

Die nachfolgende Tabelle fasst die Anzahl der Waldkindergärten sowie die Kindertageseinrichtungen mit waldpädagogischer Ausrichtung entsprechend der vorliegenden Daten nach Landkreisen sowie kreisfreien Städten zusammen. Die Auflistung der einzelnen Einrichtungen erfolgt im Anschluss.

Landkreis / kreisfreie Stadt	Waldkinder-garten	Kindertageseinrichtung mit waldpädagogischer Ausrichtung	Seit
Landeshauptstadt Schwerin	Keiner	Keine	
Landkreis Vorpommern-Greifswald	Keiner	4	1997, 2010, 2018
Hanse- und Universitätsstadt Rostock	Keiner	Keine	
Landkreis Vorpommern-Rügen	2	1	2006, 2017, 2021
Landkreis Nordwestmecklenburg	Keiner	4	2012, 2016, 2017, 2020
Landkreis Rostock	2	1	2016, 2019

Die Ministerin für Bildung und Kindertagesförderung hat namens der Landesregierung die Kleine Anfrage mit Schreiben vom 9. Februar 2022 beantwortet.

Landkreis / kreisfreie Stadt	Waldkinder-garten	Kindertageseinrichtung mit waldpädagogischer Ausrichtung	Seit
Landkreis Ludwigslust-Parchim	Keine Angaben	Keine Angaben	
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	Keine Angaben	Keine Angaben	

Im Folgenden sind die einzelnen Einrichtungen der Landkreise beziehungsweise kreisfreien Städte aufgeführt:

Landkreis Vorpommern-Greifswald:
- Kita „Am Stadtwald" Anklam, 1997
- Kita „Lassaner Winkel", 2018
- Kita „Wilde 9" Guest, 2018
- Kita „15 Feuersteinchen" Greifswald, 2010

Landkreis Vorpommern-Rügen:
- Integrative Kindertagesstätte „Hermann Gmeiner", 2017
- Waldkita Rügen, 2021
- Naturkindergarten Sievertshagen, 2006

Landkreis Nordwestmecklenburg
- Waldkindergarten „Klein Hundorf", 2016
- Waldkindergarten „Wildsprösslinge", 2012
- Waldkindergarten „Eschengarten", 2017
- Natur- und Waldkindergarten „Dambeck", 2020

Landkreis Rostock
- NaWaKi - Natur- und Waldkindergarten, 2016
- Alexander von Humboldt, 2019
- Kleine Wüstenfüchse, 2019

2. In welchem Umfang wird der Ausbau der Waldpädagogik, insbesondere im Kita-Bereich und Grundschulbereich in Mecklenburg-Vorpommern gefördert?
Welche aktuellen Förderprogramme existieren für diesen Zweck?

Zu den Aufgaben der frühkindlichen Bildung in der Kindertagesförderung gehört nach § 3 Absatz 1 Kindertagesförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KiföG M-V) die Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung. Auf welche Weise dieses Thema in die einrichtungsspezifische Konzeption und pädagogische Arbeit einfließt, hängt von den sehr individuellen Ausgangsbedingungen der Einrichtungen ab. Dabei steht es den Einrichtungen frei, spezifische Schwerpunkte zu setzen und Profile herauszuarbeiten. Eine gezielte landesweite Förderung von Waldkindergärten erfolgt nicht.

Der Ausbau der Waldpädagogik wird für den Bereich der Grundschule durch eine gemeinsame Erklärung der damaligen Ministerien für Landwirtschaft und Umwelt und Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 23.08.2019 gefördert. Es wird angestrebt, dass sich möglichst viele Schülerinnen und Schüler der Primarstufe im Land mit dem Thema Wald auseinandersetzen. Um dies zu erreichen, wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Die Landesforst Mecklenburg-Vorpommern ist Ansprechpartner der Schulverwaltung für waldbezogene Unterrichtsinhalte.
- Das Bildungsministerium informiert die Schulen regelmäßig über die standardisierten waldpädagogischen Bildungsangebote und empfiehlt die Durchführung eines Waldtages.
- Die Landesforst Mecklenburg-Vorpommern informiert einmal jährlich die Schulleitungen der Grundschulen und Regionalen Schulen über das bestehende waldpädagogische Angebot.
- Die Landesforst Mecklenburg-Vorpommern evaluiert regelmäßig die stattgefundenen Waldtage und nutzt die Ergebnisse zur fortlaufenden Qualitätsverbesserung.
- Das Bildungsministerium wird weiterhin durch die Gestaltung von Rahmenplänen sichern, dass die waldpädagogischen Angebote sinnvoll mit der Gestaltung des Unterrichts zu verbinden sind.
- Beide Ministerien besprechen jährlich zum Ende des ersten Quartals den Stand und die mögliche weitere Entwicklung der Zusammenarbeit.

3. Gibt es landes- oder bundeseinheitliche Kriterien zur Ausweisung bzw. Anerkennung einer Kindertagesstätte mit waldpädagogischer Ausrichtung?

Für die Erteilung der Betriebserlaubnis von Kindertageseinrichtungen sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zuständig. Der Landesregierung liegen keine Informationen zu landes- oder bundeseinheitlichen Kriterien zur Anerkennung von Waldkindergärten vor.

4. Wie ordnet sich Mecklenburg-Vorpommern im bundesweiten Vergleich hinsichtlich der Waldpädagogik ein?
Gibt es einen länderübergreifenden Austausch zu diesem Themenkomplex?

Im Rahmen der länderübergreifenden Zusammenarbeit ist der „Gemeinsame Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen“ entwickelt worden. Dieser definiert die bundesweiten Schwerpunkte der pädagogisch-fachlichen Arbeit. Hierzu zählt die Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung, der das Land Mecklenburg-Vorpommern durch die Förderung von Modellprojekten, geplanten Fachtagungen sowie der themenspezifischen Erweiterung der Bildungskonzeption Rechnung trägt. Der Landesregierung liegen keine Kenntnisse hinsichtlich einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe zum Thema vor.